

## Folien des Impulsreferats zum Thema Gewalt

Samstag, 13. März 2021

### **Kinder- und Jugendanwaltschaft**

- Anlaufstelle, die mit Landesgesetz Nr. 3 vom 26. Juni 2009 errichtet wurde und beim Südtiroler Landtag angesiedelt ist
- Schutz der Rechte und Interessen der jungen Menschen, die in Südtirol leben, unabhängig von der Staatsbürgerschaft
- für junge Menschen (bis zur Volljährigkeit) in herausfordernden Situationen und für Erwachsene in Angelegenheiten, welche Kinder oder Jugendliche betreffen
- Zuständigkeiten: Die Kinder- und Jugendanwältin schützt und sichert die Rechte der Kinder und Jugendlichen laut internationaler, staatlicher, regionaler und lokaler Rechtsordnung und laut der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die am 20. November 1989 verabschiedet wurde

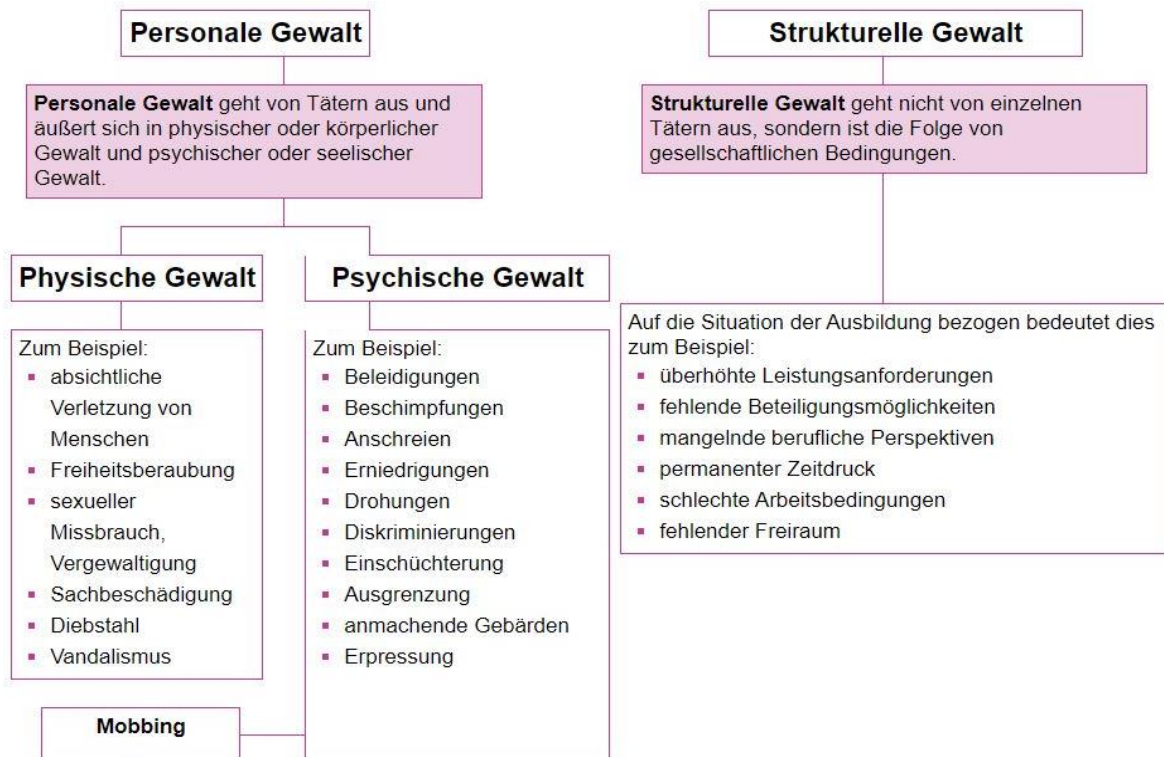


### **Definition von Gewalt**

#### Definition der WHO

Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

## Formen von Gewalt



Quelle VBG.de

### Wann wird von Gewalt gesprochen?

- unter Gewalt wird eine Handlung oder eine Struktur verstanden, die zu einer psychischen oder physischen Schädigung (Verletzung bis hin zur Zerstörung) führt
- von Gewalt wird auch gesprochen, wenn eine Schädigung nur angedroht wird
- Gewalt ist, wenn der Schädigung eine Absicht zugrunde liegt
- die Schädigung kann sowohl Personen als auch (indirekt) Sachen betreffen
- es liegt ein Ungleichgewicht der Kräfte vor
- wer Gewalt ausübt, hat die Macht oder will die eigene Macht beweisen oder bekommen

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität von Frauen und Männern, von Kindern und alten Menschen dar und sind damit eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eines jeden Menschen.

### Titel: Merkmale häuslicher Gewalt

- Gewalt geht über gelegentliche aggressive Form der Konfliktaustragung hinaus
- wird wiederholt ausgeübt
- beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl des Opfers in besonderem Maße
- wird im privaten Raum ausgeführt
- findet in geschlossenen Systemen statt
- findet oft unter großem Geheimhaltungsdruck statt → erschwert Aufdeckung und Beendigung

### Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

#### Physische Gewalt

umfasst alle Formen von Misshandlungen:

- Schlagen/ Verprügeln mit und ohne Gegenstände
- Schütteln (von Babys und kleinen Kindern)
- Stoßen, beißen, würgen, treten und boxen
- Werfen von Gegenständen

- an den Haaren ziehen
- mit dem Kopf gegen die Wand schlagen
- mit Zigaretten verbrennen
- alle tätlichen Angriffe bis hin zu Mordversuch oder Tötungsdelikten

Wird die physische Gewalt nicht unmittelbar am Opfer ausgeübt, sondern an wichtigen Menschen im Umfeld des Opfers oder an Dingen, oder Lebewesen (z.B. Haustieren), die dem Kind wichtig sind, dann hat die physische Gewalt psychische Gewalt zur Folge.

### **Sexualisierte Gewalt**

- Berührungen oder Hantieren an kindlichen Geschlechtsteilen
- Zeigen pornographischer Darstellungen
- Selbstbefriedigung in Anwesenheit des Kindes
- Eindringen in Scheide oder After des Kindes mit Finger, Penis oder Gegenständen
- Nötigen des Kindes zur Vornahme an sexuellen Handlungen an Erwachsenen

### **Psychische Gewalt**

Seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen. Die Narben sind jedoch meist tiefer und schwieriger zu heilen als bei physischen Übergriffen.

### **Formen psychischer Gewalt**

- Isolation und soziale Gewalt mit dem Ziel, die betroffene Person zu isolieren z.B. Kontaktverbot oder Einsperren zu Hause
- bei Kindern speziell Liebesentzug
- Drohungen, Nötigungen oder Angstmachen
- Androhung Dritte zu verletzen
- Beschimpfungen und Abwertungen
- Lächerlich machen in der Öffentlichkeit
- Belästigung und Terror

Kinder sind besonders häufig betroffen von:

- Ablehnung und Liebesentzug
- Missbrauch zur Befriedigung narzisstischer Bedürfnisse der Eltern
- Erzeugen von Schuldgefühlen
- Vernachlässigung
- Mobbing durch Gleichaltrige

### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird unterschieden in:

- körperliche Vernachlässigung
- emotionale Vernachlässigung

### **Miterlebte Gewalt**

Miterlebte Gewalt entsteht, wenn Kinder Augen bzw. Ohrenzeugen/innen von Gewalt gegen eine nahe Bezugsperson werden. Betrifft oft die Mutter oder Geschwister.

### **Ursachen von Gewalt**

- es gibt keine eindimensionalen Erklärungsmuster für Gewalt.
- viele Faktoren und deren Zusammenspiel sind entscheidend

### **Erklärungsansätze**

- personenzentrierte Theorien: Ursache ist Folge von Auffälligkeiten im Charakter, Persönlichkeitsstörungen und Intelligenzdefiziten der Täter/innen
- sozialpsychologische Theorien: Ursachen für Gewalt liegen bei externen Faktoren, die auf Familie und einzelne Mitglieder einwirken
- soziale Lerntheorien: Bedingt durch Kindheitserfahrungen üben Menschen dann selbst Gewalt aus

- Stresstheorien: Gewalt wird durch Belastung mittels Stressoren ausgelöst
- soziokulturelle und soziostrukturelle Theorien

### **Auslöser und Risikofaktoren für Gewalt an Kindern**

Als Risikofaktoren gelten:

- eine durch Gewalt geprägte eigene Kindheit,
- Borderline-Persönlichkeiten mit schweren Ich-Konflikten,
- mangelnde Ich-Entwicklung und -Identität,
- hohe Ängstlichkeit und Depressivität,
- geringes Selbstwertgefühl,
- verminderte Aggressionskontrolle und Frustrationstoleranz,
- erhöhte Stress- und Konflikthanfälligkeit wegen mangelnder Bewältigungsmechanismen

Dennoch bedeuten die angeführten Kriterien nicht, dass Menschen mit diesen Eigenschaften zwingend zu Kindesmisshandler/innen werden, die Charakteristika erhöhen lediglich das Risiko. Zudem liegen Untersuchungen vor, die zeigen, dass Erfahrungen in der frühen Kindheit nicht langfristig prägend sind, wenn sie durch positive Erfahrungen im späteren Verlauf der Kindheit ausgeglichen werden.

### **Weitere Risikofaktoren für Gewalt an Kindern:**

- Überforderung der Eltern bis hin zu erzieherischer Unfähigkeit
- innerfamiliäre Krisen und Belastungen
- soziale Stressfaktoren wie Armut, beengte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit
- soziale Isolation

### **Hinweise auf Gewalt bei Kindern und Jugendlichen**

Möglich Anzeichen auf Gewalt und Vernachlässigung bei Kindern sind:

- Verletzungsspuren, Blutergüsse, Knochenbrüche, Narben, etc.
- Verletzungen an Stellen, die für Stürze untypisch sind
- Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
- die Formung der Verletzungen lässt Rückschlüsse auf den Gegenstand zu, mit dem geschlagen wurde
- Erklärungen, die nicht zum Verletzungsmuster oder zum Entwicklungsalter des Kindes passen, oder sich ändernde Erklärungen
  
- mangelnde Körperpflege
- verschmutzte Kleidung
- häufige (oft hygienebedingte) Erkrankungen
- Unter- oder Fehlernährung
- keine medizinische bzw. gesundheitliche Vorsorge
  
- Unsicherheit, Schreckhaftigkeit
- verminderte Beziehungsfähigkeit
- aggressives, apathisches, oder ängstliches Verhalten
- auffälliges Distanzverhalten fremden Personen gegenüber
- auffällige Rollenspiele und Zeichnungen
  
- Verweigerung der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten der Gruppe
- Entwicklungsverzögerungen (auch im Sozialverhalten)
- Unkonzentriertheit – „abwesend“ sein
- Äußerungen zu Selbstmordabsichten, oder Selbstmordversuche

→Allgemeine Anzeichen: Verhaltensauffälligkeiten oder -veränderungen!

### **Wie sollte man sich verhalten?**

- Besprechen des Verdachts durch Austausch mit Kollegen, Vorgesetzten, Fachleuten
  - das betroffene Kind keinesfalls bedrängen und zu Aussagen oder Anschuldigungen animieren
  - mit Ruhe und Vorsicht reagieren
  - entsetzte oder empörte Äußerungen, wie beispielsweise „Das ist ja schrecklich, was dir angetan wurde!“ vermeiden
  - dem Kind ein Gefühl der Sicherheit (in jenem Moment) geben
  - dem Kind als Vertrauensperson zur Verfügung stehen, ohne es zu bedrängen
  - Signale von Achtung und Interesse vermitteln
- 
- sich selbst nicht zur Geheimhaltung anstiften lassen
  - den Jugendlichen gegebenenfalls darüber informieren, dass man sich Unterstützung holt
  - Gedächtnisprotokolle über Aussagen und Verhaltensweisen verfassen
  - sich auf jeden Fall Unterstützung holen (KIJA, Sozialdienste, psychologische Dienste, Young and Direct, etc.)

### **Meldepflicht**

- Amtspersonen und Personen, die mit einem öffentlichen Dienst beauftragt sind (z.B. Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen) haben die Pflicht strafbare und von Amts wegen verfolgbare Handlungen anzuzeigen (egal um welche Form von Gewalt es sich handelt)
- beobachtet oder erfährt eine Lehrperson in der Schule von einer Gewalttat gegenüber einem Kind, ist sie verpflichtet, dies der Schulführung zu melden, diese unternimmt die weiteren Schritte
- bei privaten Personen ist die Anzeige von strafbaren, von Amts wegen verfolgbaren Handlungen fakultativ, außer bei Straftaten laut Art. 364 StGB (z.B. Terrorismus)
- Privatpersonen haben jedenfalls eine moralische Pflicht zur Meldung